

Aufnahme:

Auf schriftlichen Antrag können interessierte Personen ab dem 10. Lebensjahr in den SFV nach Vorstandsbeschluss aufgenommen werden, wobei sich die Anzahl der Mitglieder nach der Größe der Pachtstrecke richten muss. Das Vereinsgewässer dürfen nur solche Mitglieder nutzen, die im Besitz eines gültigen Jahresfischereischeines sind.

Aktive Neu-Mitglieder ab dem 16. Lebensjahr bezahlen eine **Aufnahmegebühr** von 135,- €.

Jahresbeitrag:

Aktive Mitglieder ab dem 16. Lebensjahr 120.- €, bis zum 16. LJ 42.- €.

Inaktive Mitglieder 15.- €. Der Beitrag für Fördermitglieder wird vom Vorstand festgesetzt.

Ehrenmitglieder, die vom Vorstand auf Antrag ernannt werden, sind vom Mitgliedsbeitrag befreit.

Erlaubnisschein:

Aktive Mitglieder erhalten einen Erlaubnisschein wenn der Beitrag bezahlt, die Arbeitspunkte nachgewiesen bzw. bezahlt wurden. Der Erlaubnisschein berechtigt zum Fang von 20 Edelfischen. Das Datum des Angeltages ist vor Beginn des Fischens auf dem E-Schein einzutragen, auch wenn kein Fisch gefangen wird. Ein zweiter Erlaubnisschein kann nicht erworben werden.

Gegebenenfalls soll der Interessent auf den Erwerb von Tagesscheinen für Mitglieder hingewiesen werden. In der Zeit vom 01.05. bis zum 15.09. des Jahres darf auch nach 21:00 Uhr weiter auf Aal geangelt werden, wobei hierbei gefangene Edelfische auf den E-Schein einzutragen sind.

Tagesscheine:

Der Verein stellt in begrenzter Anzahl Tagesscheine aus. Ausgabestellen sind beim 1. Vorsitzenden Edmund Eppers 0176-56236480 oder sonntags morgen ab 9.00 Uhr im Vereinsheim.

Gebühren: Mitglieder 8.- € und Gäste 15.-€. Gäste ab dem 01.05. des Jahres nur auf der Gaststrecke.

Arbeitspunkte:

Aktive Mitglieder im Alter vom 16. bis zum 65. Lebensjahr müssen, alle anderen sollen im Laufe des Jahres mindestens 50 Arbeitspunkte am Gewässer zu dessen Pflege und Sauberkeit erbringen. Arbeitseinsätzen werden grundsätzlich durch den Gewässerwart oder dessen Vertreter terminiert. In begründeten Fällen können mit dem Gewässerwart hiervon abweichende Regelungen getroffen werden.

Die Arbeitsstunde zählt 4 Punkte und wird mit 8.- € bewertet.

Die Arbeitszeiten sind schriftlich im Arbeits-Buch festzuhalten und vom Gewässerwart abzuzeichnen. Am Ende des Angeljahres sind sie dem Kassierer vorzulegen. Mehrgeleistete Arbeitspunkte können in Einzelfällen übertragen werden.

Wer selbst keinen Beitrag zur Sauberhaltung des Gewässers leistet, kann nicht erwarten, dass er ein solches vorfindet.

Meisterschaft:

Die aktiven Mitglieder beteiligen sich im Laufe des Jahres an einer Vereinsmeisterschaft. Es zählt das Fanggewicht. Die zur Meisterschaft gehörenden Angeln werden frühzeitig bekannt gegeben. In der Regel sind dies: Anangeln, Sommerfest, Abangeln. Abweichungen können vom Vorstand beschlossen werden. Der Vereinsmeister und der Jugendmeister werden bei der JHV ernannt und geehrt. Bei den Meisterschaftsangeln darf nicht angefüttert und nicht mit künstlichen Ködern

geangelt werden.

Jeder hat sich am Gewässer so zu verhalten wie er es auch von seinem Gegenüber erwartet. Gerade bei diesen Angeln muss großen Wert auf ein Faires Miteinander und Achtung gegenüber der Kreatur gezeigt werden.

Unterfangkescher sind ein absolutes muss. Bei festgestellten groben Verstößen muss und wird ein Ausschluss erfolgen. Das Befahren der Wiesen mit KFZ entlang der Angelstrecke ist verboten.

Angelstrecke:

Die 7km lange Nimsstrecke ist in 3 Lose unterteilt, die ausgenommen Los 2 im monatlichen Wechsel beangelt werden dürfen.

Das Angeljahr beginnt immer auf Los 3. Los 2 bleibt bis nach dem Anangeln gesperrt. Los 1 bleibt bis zum 01.05. des Jahres -Äschen u. Schonzeit 15.2. bis 30.4 – gesperrt.

Kontrollen:

Mitglieder des Vereins dürfen andere Personen, die Ihnen nicht bekannt sind und beim Fischfang am Vereinsgewässer angetroffen werden, in der gebotenen Höflichkeit ansprechen und den Erlaubnisschein verlangen. Hierüber ist dem Vorstand zu berichten. Vorstandsmitglieder dürfen alle Mitglieder kontrollieren und nach dem Fangergebnis fragen. Die Mitnahme fremder Angelutensilien ist rechtlich bedenklich und sollte nur auf freiwilliger Basis erfolgen. In Zweifelsfällen sollte die Polizei verständigt werden. Telefon 110

Vereinshaus:

Unser schönes Vereinshaus ist Sonntags vormittags immer geöffnet und soll der Pflege der Kameradschaft, der Information und der Geselligkeit dienen. Jedes Mitglied und Gäste sind willkommen. Die Nutzung des Vereinshauses für Private Familienfeiern usw. von Mitgliedern die sich beim Neubau durch tatkräftige Mitarbeit ausgezeichnet habe, ist möglich und Bedarf der Zustimmung des Vorsitzenden/Stellvertreter.

Auswärtige Angeln:

Der Verein ist bestrebt mit anderen Angelvereinen der Umgebung ein freundschaftliches Miteinander aufzubauen und zu festigen. Dazu gehört auch der Besuch an auswärtigen Freundschaftsangeln, wobei der Verein das Startgeld übernimmt.

Grundsätzliches:

Alle Mitglieder des Vereins werden um strikte Einhaltung der fischereirechtlichen Vorschriften nach dem BFG/LFG Rheinland-Pfalz sowie unserer Satzung ersucht. Dadurch können unnötige Maßnahmen und Diskussionen vermieden werden. Auch hier gilt der berühmte Grundsatz: Verhalte dich so wie du es von anderen erwartest und "Unkenntnis" schützt vor Strafe nicht.

Petri Heil!

Der Vorstand

Edmund Eppers

1. Vorsitzender